



Antrag	Vorlage-Nr: 0024/2022	
Verwaltungsleitung	Status: öffentlich	
	Datum: 07.02.2022	
	Verfasser/in: Simon, Alexander	
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	17.02.2022	Magistrat
Ö	17.02.2022	Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag des Magistrates und aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzgl. Gemeindefeld in Vockenhausen / Gelände der Sparkassenakademie

Das Areal der Sparkassenakademie liegt im Eppsteiner Stadtteil Vockenhausen und besteht aus insgesamt neun Flurstücken mit einer Gesamtgröße von 52.591 Quadratmetern, wobei sich fünf Flurstücke mit einer Fläche von 3.091 Quadratmetern im Außenbereich befinden. Eine Fläche von 49.500 Quadratmetern liegt innerhalb des von der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.1982 beschlossenen Bebauungsplans „Nr. 15a der Stadt Eppstein, Stadtteil Vockenhausen Gemeindefeld und das Oberste Feld, Flur 8, 1. Änderung“.

Die Stadtverordnetenversammlung bedauert,

- die seitens des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen getroffene Entscheidung, aus unternehmerischen Gesichtspunkten den Betrieb der Sparkassenakademie in Vockenhausen nicht über das Jahr 2021 hinaus fortzuführen,
- dass die Stadt nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden wurde und erst mit Mitteilung im Rahmen eines am 12. April 2021 stattgefundenen Besprechungstermins von einer bereits unwiderruflich getroffenen Entscheidung über die Schließung des Standortes erfuhr.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass

- für die aktuell genehmigte Nutzung der Regionale Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Frankfurt / Rhein-Main, der Bebauungsplan „Nr. 15a der Stadt Eppstein, Stadtteil Vockenhausen Gemeindefeld und das Oberste Feld, Flur 8, 1. Änderung“ und die derzeit geltende Baugenehmigung des Main-Taunus-Kreises maßgebend sind,
- der Regionale Flächennutzungsplan für das Areal ein Sondergebiet Bildung vorsieht,
- der kommunale Planungswille zum Ausdruck gebracht wurde durch
 - o Festlegung der Gebietsart aufgrund des von der Stadt am 27.07.1983 bekanntgemachten überarbeiteten Bebauungsplan als ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO),

- Darstellung und Festsetzung der Zweckbestimmung und der Art der Nutzung entsprechend der Regelung des § 11 Absatz 2 BauNVO im Bebauungsplan und
- Befürwortung des Bauantrages durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 09.09.1977 sowie Beauftragung des Magistrats, dem Bauantrag im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine positive Stellungnahme zu geben,
- aufgrund der Grundsatzbeschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Vockenhausen vom 14.11.1973 und aufgrund der Beschlussfassung vom 17.12.1973 sowie durch Zustimmung zum Kaufvertrag am 18.02.1974 die Grundstücke im Gemeindefeld von der Gemeinde Vockenhausen nur zwecks Errichtung und Betrieb der Sparkassenakademie veräußert wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erwartung, dass

- der Eigentümer des Geländes vor weiteren Schritten das Gespräch mit dem Magistrat der Stadt Eppstein sucht.